

Vorlage		Vorlage-Nr: AVV/0016/WP18
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 27.05.2021
		Verfasser/in: AVV
Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten (AVV)		
JobTicket NRW		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2021	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

stimmt der Einführung des JobTicket NRW zum 01.01.2022 im beschriebenen Umfang zu.

Erläuterungen:

Infolge von Nachfragen von verschiedenen Unternehmen, insbesondere mit Standorten in mehreren Verbänden in NRW, soll zum 01.01.2022 das JobTicket NRW eingeführt werden. Im Landesarbeitskreis NRW wurden die folgenden Beschlüsse zur Einführung und zur Bezeichnung getroffen:

LAK-Beschluss 04/2021: Der LAK Nahverkehr NRW beschließt zum 01.01.2022 die Einführung des SchönesJahrTicket NRW Abo im Großkundenmodell gemäß dem vorliegenden Konzept. Nach zwei Jahren soll eine Revision durchgeführt werden, um aus der Marktreaktion ggf. Änderungsbedarf ableiten zu können. Das KCM wird beauftragt, hierzu ein Zustimmungsverfahren einzuleiten. Das KCM wird gebeten, den Entwurf des Mustervertrags zu finalisieren und den Partnern bis zum 31.03.2021 zur Verfügung zu stellen.

LAK-Beschluss 05/2021: Der LAK Nahverkehr NRW beschließt, das Ticket mit dem Arbeitstitel „SchönesJahrTicket NRW Abo – Großkundenmodell“ in Zukunft „JobTicket NRW“ zu nennen.

Im Wesentlichen gestaltet sich das JobTicket NRW wie folgt:

- Basis: SchönesJahrTicket NRW, 10% Rabatt (zu Beginn gerundet)
- In 2 Varianten erhältlich
 - MIT regionalem Job-Ticket (ersetzt das Job-Ticket AVV für die beantragenden Mitarbeiter)
 - OHNE regionales Job-Ticket (Abnahme von mind. 5 JobTicket NRW)
- Fakultative Abnahme
- Erhältlich für die 2. und 1. Klasse
- Persönliche Tickets
- Reguläre Mitnahme von einer Person über 14 Jahre und von bis zu 3 Kindern ab 6 bis einschließlich 14 Jahren montags bis freitags ab 19 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages und samstags, sonntags sowie an Feiertagen ganztägig

Details zu dem Konzept sind der **Anlage** zu entnehmen.

Nach zwei Jahren soll eine Revision durchgeführt werden, um aus der Marktreaktion ggf. Änderungsbedarf ableiten zu können.

Anlage/n:

Konzeption zum Großkundenmodell SJT NRW Abo



Konzeption zum Großkundenmodell SchönesJahrTicket NRW Abo

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Ticketmerkmale.....	3
3. Preise	4
3.1 Bezifferung der Preise	4
3.2 Preisfortschreibung	4
4. Tarifbestimmungen	5
4.1 Variante ohne regionalem Jobticketvertrag	5
4.2 Variante mit regionalem Jobticketvertrag	5
5. Voraussetzungen	5
5.1 Arbeitgeber	5
5.2 Mitarbeiter	6
5.3 Abnahmemodalitäten	6
6. Vertragsausgestaltung	6
6.1 Variante MIT regionalem Jobticket	7
6.2 Variante OHNE regionalem Jobticket	7
7. Vertrieb	8
7.1 Tarif-/Vertriebsdaten	8
7.2 Vertriebsprovision	8
7.3 Kontrolle	8
8. Einnahmenaufteilung	8
9. Zeitkette	9

1. Allgemeines

Die vorliegende Konzeption zum „SchönesJahrTicket NRW Abo für Großkunden“ (Arbeitstitel) hat zum Ziel, ein landesweites Rabatt-Angebot für den Bereich der Jobtickets auszugestalten, das den Bedarf an einem NRW-Angebot für Arbeitgeber/Arbeitnehmer deckt und gleichzeitig aus dem Regeltarif des NRW-Tarifs bedient wird.

Nach dieser Konzeption bekommen sog. Großkunden als Vertragspartner unter bestimmten Voraussetzungen einen festgelegten Rabatt auf das SchönesJahrTicket NRW Abo (SJT NRW Abo) gewährt. Damit orientiert sich ein Großteil der Konditionen an dem bestehenden Regeltarif, ergänzt um spezielle Regelungen für Großkunden. Die Abnahme der rabattierten Abos erfolgt fakultativ.

Um die Integration in die regionalen Jobticket-Verträge zu ermöglichen, wird zwischen einer Variante **MIT** regionalem Jobticket (JT) und einer Variante **OHNE** regionalem Jobticket (JT) unterschieden.

Die Variante **MIT** regionalem JT richtet sich an Abnehmer, die bereits einen Vertrag über ein regionales JT oder ähnliches abgeschlossen haben und bei denen einzelnen Mitarbeiter punktuell eine NRW-weite Fahrtberechtigung benötigen. Sei es für den Arbeitsweg oder auch für Dienstfahrten.

Bei der Variante **OHNE** regionalem JT werden Großkunden angesprochen, die aus verschiedenen Gründen keinen regionalen JT-Vertrag abschließen möchten. Bei dieser Kundengruppe besteht insbesondere der Bedarf an Dienstfahrkarten für Mitarbeiter mit wechselnden Tätigkeitsorten.

Die bestehenden regionalen Ergänzungsaufpreise zu den regionalen JTs bleiben mit Einführung des Großkundenmodells unverändert erhalten. Sie können jedoch bei einem Wechsel auf das Großkundenangebot des NRW-Tarifs gekündigt werden.

2. Ticketmerkmale

Das Großkundenangebot ist sowohl für die 2. Wagenklasse als auch für die 1. Wagenklasse erhältlich. Dabei sind die rabattierten SJT NRW Abo persönliche Tickets und nicht übertragbar.

Bezüglich der Mitnahmemöglichkeit entspricht diese der Regelung beim SJT NRW Abo:

- Werktags ab 19 Uhr und am Wochenende/feiertags ganztägig ist die Mitnahme einer weiteren Person ab 15 Jahren sowie bis zu 3 Kindern zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren möglich.
- Anstelle von Personen können in diesem Zeitraum auch Fahrräder mitgenommen werden, wobei die Mitnahme auf 1 Fahrrad pro Person oder Kind begrenzt ist.

3. Preise

3.1 Bezifferung der Preise

Die Preise für das Großkundenangebot in beiden Varianten entsprechen dem Preis des SJT NRW Abo, 1. oder 2. Wagenklasse abzüglich eines Rabattes in Höhe von 10%.

Hieraus ergeben sich folgende Preise für das Großkundenmodell im Tarifjahr 2021:

Ticket	Preis/Monat
SJT NRW Abo, 1. Wagenklasse	362 Euro
SJT NRW Abo, 2. Wagenklasse	256 Euro
Großkundenangebot, 1. Wagenklasse	325,80 Euro
Großkundenangebot, 2. Wagenklasse	230,40 Euro

Um bei der Markteinführung einen vermarktbareren Preis für das Großkundenangebot zu erhalten, kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

Der Rabattsatz in Bezug auf das SJT NRW Abo wird so angepasst, dass jeweils ein runder Preis beim Großkundenangebot das Ergebnis ist. Dabei entspricht die Anpassungslogik des Rabattes der Rundungslogik, d.h. ab 50 Cent wird aufgerundet.

Hieraus ergeben sich folgende angepasste Preise bzw. Rabatte für das Großkundenmodell im Tarifjahr 2021:

- 1. Wagenklasse: 326 Euro (Rabatt = 9,94%)
- 2. Wagenklasse: 230 Euro (Rabatt = 10,16%)

In der Kommunikation an den Großkunden wird ein Rabatt von ca. 10% auf den Regeltarif oder lediglich der Endpreis kommuniziert. Mit der ersten Preisfortschreibung erfolgt die Anpassung des Rabattes auf einen glatten Wert von 10%.

3.2 Preisfortschreibung

Die Preisfortschreibung des Angebotes erfolgt mit der Preisfortschreibung des SJT NRW Abo. Wie bisher auch ist damit die Option einer jährlichen Preisfortschreibung zum 01.01. eines jeden Jahres verbunden. Die Diskussion und Entscheidungen hierzu finden in den Landesgremien statt.

Eine Sonderregelung für das Großkundenangebot, um für ein Vertragsjahr unabhängig von dessen Beginn den Preis des Tickets zu kommunizieren, ist nicht vorgesehen. Es besteht aber die Möglichkeit, sich im Rahmen der Fortschreibungsdiskussion zum SJT NRW Abo in den Landesgremien darauf zu verständigen, einen Beschluss für 2 Jahre einzuholen oder ein Moratorium vorzusehen.

Dem Großkunden **OHNE** regionalem Jobticket wird für den Fall, dass es zu Tarifmaßnahmen im laufenden Vertragsjahr kommt, ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

4. Tarifbestimmungen

Für beide Varianten entsprechen die allgemeinen Ticketmerkmale des Großkundenangebotes, wie Geltungsbereich, Übertragbarkeit, zeitliche Gültigkeit, Mitnahmemöglichkeit etc., den Bestimmungen des SJT NRW Abo gemäß der Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif (TB NRW-Tarif).

4.1 Variante ohne regionalem Jobticketvertrag

Hierbei gelten grundsätzlich die Abonnementbedingungen gemäß Anhang 2 der TB NRW-Tarif. Abweichend hiervon haben die Tickets einen Geltungszeitraum für einen Kalendermonat (monatliche Fahrberechtigung).

Der Arbeitgeber und der Kundenvertragspartner schließen mindestens fünf Abonnementverträge ab, aus denen die einzelnen Mitarbeiter zur Nutzung des SchönesJahrTickets NRW Abo berechtigt sind. Daraus folgt:

- Der Arbeitgeber bestellt als Vertragspartner die Tickets
- Kündigungen und Neubestellungen einzelner Abonnements werden über den Arbeitgeber als Vertragspartner abgewickelt
- der monatliche Fahrpreis wird durch den Arbeitgeber an den Kundenvertragspartner entrichtet

4.2 Variante mit regionalem Jobticketvertrag

Da das rabattierte SJT NRW Abo in der Variante MIT regionalem JT in einen regionalen JT-Vertrag integriert wird, muss dieses Großkundenangebot für den NRW-Tarif seitens der regionalen Tarifbestimmungen anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für die Anerkennung bei den regionalen Abnahmequoten. Dementsprechend ist eine Ergänzung der regionalen Tarifbestimmungen erforderlich.

Die entsprechenden Einzelbestimmungen zum SJT NRW Abo für Großkunden sind Bestandteil des LAK-Beschlusses sowie des anschließenden Zustimmungsverfahrens.

5. Voraussetzungen

5.1 Arbeitgeber

Ursprünglich sollte ein Großkunde im Sinne des Modells ein „Unternehmen“ sein. Allerdings wird nun der „Arbeitgeber“ als bezugsberechtigte Vertragspartei vorausgesetzt. Der Arbeitgeberbegriff ist durch die Rechtsprechung definiert worden und sorgt dadurch für Rechtssicherheit. Er erfasst ein breites Spektrum an Adressaten (auch „Firmen, Behörden, Verbände oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts“) für eine mögliche Abnahme von SJT NRW Abo im GKM.

Der Arbeitgeber kann für alle eigenen, ständig beschäftigten Mitarbeiter, die an einem in Nordrhein-Westfalen gelegenen Standort arbeiten, ein rabattiertes SJT NRW Abo abnehmen. Dabei wird die fakultative Abnahme nur durch bzw. für die Mitarbeiter erfolgen, die ein Ticket benötigen und für die es sich auch rechnet, sei es für den Arbeitsweg oder für Dienstfahrten.

5.2 Mitarbeiter

Die exakte Definition der berechtigten Mitarbeiter richtet sich für die Variante **MIT** regionalem JT nach den jeweiligen regionalen TB.

Bei der Variante **OHNE** regionalem JT muss es sich um einen in Nordrhein-Westfalen ständig beschäftigten Mitarbeiter handeln. Als ständig beschäftigte Mitarbeiter gelten der/die Geschäftsführer sowie alle Arbeitnehmer, die in einem vertraglich festgelegten Dienstverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen, darunter auch Arbeitnehmer mit einer Beschäftigungsdauer von unter einem Jahr sowie geringfügig Beschäftigte mit einem monatlichen Einkommen bis 450,00 €. Durch diese konkretisierende Definition kann gewährleistet werden, dass hier möglichst viele Mitarbeiter erfasst werden können. Bei dieser Variante wird es zudem keinen Ausnahmenkatalog, wer nicht unter den Begriff ständig beschäftigte Mitarbeiter fällt, geben. Grund hierfür ist die oben beschriebene Tatsache, dass dieses Ticket nur von den Arbeitgebern bzw. Mitarbeitern abgenommen wird, für die es sich auch rentiert.

5.3 Abnahmemodalitäten

Bei der Variante **OHNE** regionalem JT ist eine Mindestabnahme von 5 Tickets je Vertrag vorgesehen.

Die Variante **MIT** regionalem JT sieht keine Mindestabnahme vor, da hier der Rabatt auf das SJT NRW Abo durch den bereits bestehenden regionalen Vertrag gerechtfertigt ist. Die regionalen Abnahmemodalitäten orientieren sich an der Summe der abgenommenen Tickets. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Die Summe aus regionalen JTs und rabattierten SJT NRW Abos ergibt die Abnahmemenge je Arbeitgeber.
- Das Solidarprinzip in den regionalen Verträgen ist durch die kombinierte Abnahme (regionales JT+ SJT NRW Abos) für alle berechtigten Mitarbeiter umgesetzt.
- Die Summe der abgenommenen Tickets wird zur Berechnung der regionalen Rabattstufe herangezogen.

6. Vertragsausgestaltung

Rabattierte SJT NRW Abo sind nur über den Arbeitgeber erhältlich, wenn dieser die Voraussetzungen erfüllt und einen Vertrag über die Abnahme abgeschlossen hat. Entweder erfolgt die Integration in einen bestehenden regionalen Vertrag (Variante **MIT** regionalen JT) oder es wird in diesem Zusammenhang ein neuer Vertrag abgeschlossen (Variante **OHNE** regionalem JT).

6.1 Variante MIT regionalem Jobticket

Die Vertragsausgestaltung obliegt allein den regionalen Partnern, also dem vertragsbetreuenden Verkehrsunternehmen und ggf. dem jeweiligen Verbund/der jeweiligen Tarifgemeinschaft.

Die Mindestvertragslaufzeit sowie die Kündigungsfristen müssen auf die Vertragslaufzeit des regionalen JT-Vertrages abgestimmt werden.

6.2 Variante OHNE regionalem Jobticket

Bei dieser Variante wird ein Vertrag zwischen einem Arbeitgeber, einem Kundenvertragspartner (KVP) und dem KCM abgeschlossen (Grundvertrag).

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Erfolgt keine Kündigung bis 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit durch einen der drei Vertragspartner, so verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Bei Tarifmaßnahmen besteht wie unter 3.2 beschrieben die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Die Kündigungsfrist entfällt somit.

Der Arbeitgeber bestellt zum Vertragsbeginn für seine berechtigten Mitarbeiter mindestens 5 SJT NRW. Zum Zweck der Ticketerstellung stellt der Arbeitgeber die notwendigen Daten seiner Mitarbeiter zur Verfügung. Die Zahlung des monatlichen Gesamtbetrages erfolgt durch den Arbeitgeber.

Änderungen, wie neue Abonnements oder Kündigungen, sind zu jedem 1. eines Monats möglich. Die Änderungen müssen dabei bis zum 10. des Vormonats durch den Arbeitgeber dem KVP angezeigt werden.

Da es keine Rabattstufe, sondern nur einen Preis je Wagenklasse gibt, haben Kündigungen grundsätzlich keinen Einfluss auf den Preis der verbleibenden rabattierten Abos.

Fällt jedoch aufgrund von Kündigungen einzelner Abonnementverträge die Abnahmemenge unter die erforderliche Mindestabnahmemenge von 5 Tickets, so ist der KVP zur außerordentlichen Kündigung des Grundvertrages berechtigt. Mit einer Kündigung des Grundvertrages enden auch die einzelnen Abonnementverhältnisse. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Mitarbeiter über die Kündigung des Grundvertrages zu informieren. Die verbleibenden Mitarbeiter haben dann die Möglichkeit, das Abonnement zu den regulären Konditionen des SchönesJahrTickets NRW Abo weiterzuführen. Dies muss jedoch aktiv seitens des Mitarbeiters beim KVP angezeigt werden.

Das KCM wird einen entsprechenden Mustervertrag in Abstimmung mit der Tarifwerkstatt erarbeiten und rechtzeitig vor der Einführung zur Verfügung stellen.

Sollte sich ein Arbeitgeber an das KCM wenden und Interesse an einem Vertrag zum Großkundenangebot haben, so wird ihn das KCM an die Verkehrsunternehmen, die am Standort/Hauptsitz des Arbeitgebers Verkehrsleistungen erbringen oder von den SPNV-Aufga-

beiträgern mit Vertriebsdienstleistungen beauftragt worden sind sowie an SPNV-Aufgabenträger, die am Standort/Hauptsitz des Arbeitgebers Vertriebsdienstleistungen erbringen, verweisen. Diese Empfehlung an den interessierten Arbeitgeber sollte auch bei Anfragen über die Tariforganisationen erfolgen.

7. Vertrieb

Der Vertrieb des Großkundenangebotes wird durch den KVP gewährleistet und orientiert sich am bestehenden SJT NRW Abo. Das heißt unabhängig von der Variante MIT oder OHNE regionales JT wird ein Produkt nach der Produktdefinition des NRW-Tarifs ausgegeben.

7.1 Tarif-/Vertriebsdaten

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem des SJTs NRW (Raumnummer 902001; bei Verwendung des NRW-KA-EFS wird „NRW-Netz“ eingetragen).

Es werden insgesamt vier neue NRW-Produktnummern, eine für jede Variante des NRW Großkundenmodell (MIT regionalem JT/OHNE regionales JT; 1./2. Klasse) angelegt.

Die Ausgabe erfolgt als TLV-EFS. In Ausnahmefällen (analog zum NRWupgradeAzubi) ist die Ausgabe als NRW-KA-EFS bis spätestens zum 30.09.2021 erlaubt. Beim TLV-EFS wird die PV-OrgID des NRW-Tarifs (6212) genutzt, beim NRW-KA-EFS die des VRS (102).

Für eTickets gilt, dass auch die regionalen Chipkarten mit den regionalen Layouts verwendet werden dürfen, auch wenn das rabattierte SJT NRW Abo als einziges Ticket auf die Chipkarte ausgegeben wird. Chipkarten mit NRW-Layout dürfen ebenfalls verwendet werden.

7.2 Vertriebsprovision

Eine Provisionsregelung kommt nicht zur Anwendung.

7.3 Kontrolle

Die Kontrolle erfolgt analog zu der des SchöneJahrTicket NRW. Das Kontrollmodul für den NRW-Tarif wird angepasst (wodurch auch eTickets im Format NRW-KA-EFS geprüft werden können). Bei der Kontrolle sind die o.g. Mitnahmeregelungen zu beachten.

8. Einnahmenaufteilung

Die entsprechenden Beschlüsse zur Einnahmenaufteilung werden im Rahmen der LAG Einnahmen/Abrechnung gefasst.

9. Zeitkette

Dargestellt ist die Zeitkette auf Basis der Gremienbeschlüsse bis zur geplanten Einführung des Angebotes:

